

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1975)
Heft: 4-5

Rubrik: Sektionsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorschläge der Sektionen

Die Sektion Zürich präsentiert einen originellen Vorschlag, den wir hier nicht preisgeben möchten. Er vermag das Schaffen jedes Sektionsmitgliedes zu berücksichtigen und zugleich über seine praktische Verwurzelung in der Gesellschaft mit Angaben über Einkommen, Preise, Stipendien usw. Aufschluss zu geben.

Ein anderer stimulierender Vorschlag: Der Künstler möge sich vorstellen, was für ein Kunstwerk er der Öffentlichkeit präsentieren möchte, wenn ihm ein Auftrag ohne inhaltliche und finanzielle Begrenzung gegeben würde. Er könnte diesen Vorschlag mit Modellen, Skizzen usw. darlegen.

Vorschlag für die Tätigkeit der Sektion während der Biennale: Es könnte ein Tag der Sektion eingeführt werden, an welchem Künstler der entsprechenden Sektion – schaffend oder diskutierend – anwesend wären.

Vorschläge der Biennale-Kommission

Damit diejenigen Sektionen, die noch kein eigenes Konzept haben, nicht taatenlos bleiben, wird von der Biennale-Kommission eine Liste mit möglichen Themen zusammengestellt, die den Sektionen zugeschickt werden. Es steht den Sektionen dann frei, ihre eigene Idee oder eines der vorgeschlagenen Themen zu verwirklichen.

Grenzen des Themas

Können Einzelgänger auch in das

Thema «Kunst und Kollektivität» integriert werden?

Es ist Sache der Sektionen, diese in das Thema einzuordnen, etwa in Form einer Kritik am gestellten Thema. Andererseits soll diese Biennale nicht eine Anreihung von Einzelbildern werden, sondern sie ist einem bestimmten Thema unterstellt, das in Nr. 8/1974 klar definiert ist. An eine Ausstellung mit dem Thema «Alpen» wird man auch keine Stilleben schicken.

Können Künstler, die politische Inhalte darstellen, integriert werden?

Wenn ihre Produktion formale Qualitäten hat, gehört sie selbstverständlich zum Thema. T.G.

An die Sektionspräsidenten und die Biennale-Arbeitsgruppen

Vorstehend einige Themen die – wie in Mendrisio beschlossen – den Sektionen zur Bearbeitung vorgeschlagen sind. Es sind selbstverständlich auch andere Themen zu bearbeiten. (S. 13)

Die Sitzung mit dem Organisation-Komitee wird am *Dienstag, 23. September*, um 10.00 Uhr im Musée cantonal des Beaux-Arts in Lausanne stattfinden. Wir bitten alle Sektionen, bis dann ihre Themenwahl bekannt zu geben und einen Vertreter der Arbeitsgruppe nach Lausanne zu delegieren.

Alle Korrespondenz an:
GIGON, ch. Clergère 4, 1009 Pully

Sektionsnachrichten

Basel

Am 23. Mai fand die diesjährige Generalversammlung der GSMBA Sektion Basel statt – zum letztenmal unter dem Präsidium von Angelo Casoni.

Nach den üblichen Traktanden erfolgten die Wahlen.

Mit grossem Bedauern nahm die Sektion die Demission ihres langjährigen, verdienten Präsidenten zur Kenntnis. Der Vizepräsident verdankte seine aufopfernde Tätigkeit und überreichte ihm im Namen der Sektion ein kostbares Kunstbuch.

Es folgt die einstimmige Wahl des Bildhauers *Fritz Heid* zum Sektionspräsidenten. Sodann werden die Vorstandsmitglieder teils bestätigt, teils neu gewählt, ebenso die Delegierten und eine sektionsinterne Ausstellungskommission für die 2. Biennale der Schweizerkunst.

Trotz ungemütlichem Kälteeinbruch begab man sich nun mit Gratisautocar oder im eigenen Wagen durch die blühende Landschaft zum Hôtel Bad Mairsprach, um sich dort bei Kerzenschein, duftendem Maiblueschtdekor und «Vetters» fröhlichen Dixielandklängen durch Speis und Trank genussreich aufzuheizen.

Julia Ris

Continuazione dalla pag. 11

– Ogni comune del cantone dovrebbe partecipare all'acquisto cantonale di opere, proprio per facilitare la formazione di un museo.

– Organizzare una manifestazione culturale contro la proliferazione delle gallerie. Nel Ticino sono ormai centinaia, con viaggiatori che bussano a tutte le porte offrendo quadri o stampe come un tempo offrivano lucido per scarpe. L'autorità politica deve intervenire: vogliamo che qui espongano molti artisti stranieri, ma quelli seri e che anche il mercato della pittura e della scultura subisca una salutare disinfezione.

6.5. Il nostro regolamento per i concorsi (ufficiali) artistici:

6.51. Dovrebbe essere preso in considerazione e più rigidamente seguita dalle autorità?

6.52. vi sembra ancora valido?

6.53. Efficace?

In tutti i casi, l'attuale regolamento per i concorsi artistici deve essere preso in considerazione maggiormente. La quasi totalità degli artisti lo trova ancora valido (più o meno) benché presenti molte scappatoie.

Copyright dieses Artikels – auch nur auszugsweise – nur mit Zustimmung der SCHWEIZER KUNST, Rigistr. 28, 8006 Zürich

Une reproduction même partielle de cette article nécessite l'autorisation préalable de l'ART SUISSE, Rigistr. 28, 8006 Zürich